

**Zwanzigste Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg
Vom 16. Februar 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Polnische Philologie“ der Klammerzusatz „(Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Russische Philologie“ der Klammerzusatz „(Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ eingefügt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Tschechische Philologie“ der Klammerzusatz „(Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ eingefügt.
- d) In Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Südslavische Philologie“ der Klammerzusatz „(Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ eingefügt.

2. § 44 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden Satznummerierungen eingefügt.
- b) Abs.1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung: „³Sie erwerben zudem Grundkompetenzen in den für die Informationswissenschaft relevanten Teilgebieten der Mathematik und Informatik und werden in die Lage versetzt, algorithmische und programmiertechnische Lösungen für die Fragenstellungen der Informationswissenschaft zu erarbeiten.“

- c) In Abs. 2 lit. b Satz 1 wird das Wort „drei“ durch die Worte „von dreien“ ersetzt.
- d) In Abs. 2 lit. b Satz 1 wird das Wort „und“ nach INF-BA-M09 (Grundlagen der Computational Intelligence), 6 LP, 4 SWS gestrichen.
- e) In Abs. 2 lit. b Satz 2 wird das Wort „zweites“ durch das Wort „zweitem“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2018 ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 7. Februar 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 16. Februar 2018.

Regensburg, den 16. Februar 2018
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 16. Februar 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Februar 2018 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Februar 2018.